

13. Oktober 2016 20 Minuten

# In diesen Kantonen zahlen Pendler mehr Steuern

*von J. Büchi - Nach dem Bund begrenzen auch viele Kantone den Pendlerabzug – mit happigen Folgen für die Steuerzahler.*

Und plötzlich geht der Arbeitsweg ins Geld: Wer in Genf ein Generalabonnement besitzt, kann die Kosten dafür künftig nicht mehr von den Steuern abziehen. Das Stimmvolk hat Ende September eine Reduktion des Pendlerabzugs auf 500 Franken gutgeheissen. Kein anderer Kanton kennt solch strenge Regeln. Allerdings gerät der Pendlerabzug auch an vielen anderen Orten unter Druck – oder wurde bereits gekürzt.

Die Beschränkung verursacht vor allem Autofahrern höhere Steuern. Wo die Grenze aber bei 3000 Franken oder darunter liegt, ist auch ein Generalabonnement nicht mehr voll abzugsfähig.

Grund dafür ist die Vorlage zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Fabi), die das Schweizer Stimmvolk im Februar 2014 angenommen hat. Sie führte dazu, dass der Pendlerabzug bei der Bundessteuer auf Anfang dieses Jahres auf 3000 Franken begrenzt wurde. Viele Kantone ziehen nun nach und legen ebenfalls eine Limite fest.

## **Weitere Abstimmungen**

So stimmen im November auch die Aargauer und die Zuger über eine Beschränkung des Fahrkostenabzugs ab. Zwar ist der vorgesehene Maximalbetrag mit 7000 (AG) beziehungsweise 6000 Franken (ZG) mehr als zehn Mal so hoch wie in Genf, dennoch sind emotionale Debatten programmiert.

Im Kanton Baselland und in Schaffhausen dürfen die Steuerzahler ab nächstem Jahr maximal 6000 Franken Verkehrsauslagen von den Steuern abziehen, in Schwyz bis zu 8000. In Zürich steht ein Entscheid noch aus: Der Regierungsrat schlägt eine Beschränkung auf 3000 Franken vor, das Thema ist im Kantonsrat hängig. Das letzte Wort hat das Stimmvolk.

Bereits beschränkt wurde der Abzug in Basel (3000 Fr.), Thurgau, Nidwalden und Appenzell Ausserrhoden ( 6000 Fr.), in Bern und im Jura (6700 Fr.) sowie in St. Gallen (3655 Fr.).

## **Vor allem Autofahrer betroffen**

Laut Albert Steck, Ökonom bei der Migros Bank, geht die Beschränkung für viele Steuerzahler ins Geld: «Weil wir auf kantonaler Ebene mehr Steuern zahlen als auf Bundesebene, schenkt eine Begrenzung des Pendlerabzugs hier ungleich mehr ein.»

Vor allem Autofahrer sind betroffen: Laut Berechnungen Stecks bezahlt eine Einzelperson, die täglich 30 Kilometer pendelt und rund 80'000 Franken pro Jahr verdient, in Basel-Stadt etwa 1650 Franken zusätzliche Steuern.

ÖV-Benutzer kommen in den meisten Fällen ungeschoren davon. Ein Generalabonnement zweiter Klasse kann mit einem Preis von 3655 Franken in den meisten Kantonen noch grösstenteils oder vollständig von den Steuern abgezogen werden. «Genf mit seiner Limite von 500 Franken bildet eine krasse Ausnahme – dort werden neu auch ÖV-Benutzer stark zur Kasse gebeten.» So komme die Senkung des Pendlerabzugs einer generellen Steuererhöhung gleich, sagt Steck.

### **Ökologische und finanzielle Gründe**

Thomas Hurter, SVP-Nationalrat und Präsident des Automobil Clubs der Schweiz, kritisiert: «Die Kantone versuchen, auf diesem Weg ihre finanziellen Probleme auf die Verkehrsteilnehmer abzuwälzen.» Tatsächlich rechnet etwa der Zürcher Regierungsrat bei einer Begrenzung des Pendlerabzugs mit jährlichen Mehreinnahmen von 44,5 Millionen Franken. Damit sollen die Kosten gedeckt werden, die wegen des mit der Fabi-Vorlage beschlossenen Bahninfrastrukturfonds entstehen. Für Hurter der falsche Weg: «Damit werden die Randregionen bestraft.»

Für Jürg Grossen (GLP) ist eine Beschränkung von kantonalen Fahrkostenabzügen hingegen ein positives Signal. «Einzelne Personen ziehen sonst zehntausende Franken ab – und die anderen Steuerzahler müssen dafür bezahlen.» Auch ökologisch mache ein unbeschränkter Abzug keinen Sinn. «Das ist ein Fehlanreiz, der dazu führt, dass Leute Wohn- und Arbeitsorte wählen, die weit auseinanderliegen.» Allerdings: Eine Limite von nur 500 Franken wie in Genf wäre auch für ihn nicht in allen Kantonen sinnvoll: «In einem Stadtkanton geht das eher als in ländlichen Gegenden.»

### **Ländliche Kantone ohne Limite**

Tatsächlich verzichten viele ländlich geprägte Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Graubünden oder Glarus auf eine Obergrenze. Remo Allemann von der Glarner Steuerverwaltung sagt: «Wir sind ein Pendlerkanton, viele Einwohner arbeiten ausserhalb des Kantons und sind auf das Auto oder den Zug angewiesen. Solange es die Kantonsfinanzen erlauben, wollen wir ihnen keine Steine in den Weg legen.» Auch in der Westschweiz und im Tessin können Steuerzahler bislang Verkehrskosten in unbeschränkter Höhe geltend machen.